

# KULTURGUTKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2016

---



Zur Online-Version



# LIEBE LESERINNEN UND LESER!

---

Auf den ersten Blick scheint der Diebstahl von Kulturgütern ein Nischenthema zu sein, das eher Kunsthändler und Liebhaber von Gemälden und Kulturgütern zu betreffen scheint. Dass diese Form der Kriminalität aber großteils organisiert ist und enorme Ausmaße erreicht, erschließt sich oftmals nicht sofort. Dieser Lagebericht soll daher einen Überblick über die Situation in Österreich im Jahr 2016 geben.

Allgemein gilt, dass der Wert von Kunstwerken und Antiquitäten in der Kunstwelt rasant gestiegen und die Preise im Vergleich zu den 1990er Jahren geradezu explodiert sind. Diese Tatsache macht diesen Bereich nicht nur für den redlichen Anleger, sondern auch für Kriminelle so attraktiv. Ein gestohlenen Kunstwerk lässt sich zum Weißwaschen von Geld verwenden, gegen Waffen oder Drogen eintauschen oder zur Finanzierung des Terrorismus einsetzen.

Das Jahr 2016 hat uns aber auch gezeigt, dass Kulturgutkriminalität nicht nur weit entfernt von Österreich und Europa stattfindet, sondern auch hier bei uns passiert. Die Sicherstellung von über 100 gefälschten, modernen Werken in Österreich und Slowenien belegt dies. Unser Dank gilt daher nochmals den Ermittlern und Fahndern für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Dieser Lagebericht gibt aber nicht nur einen Überblick über die aktuellen Phänomene, sondern soll auch sensibilisieren. Denn die Sicherheit unserer Kulturgüter ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mag. Wolfgang Sobotka  
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang  
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer  
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

# INHALT

---

EINLEITUNG 07

DIEBSTÄHLE IN ÖSTERREICH 08  
OPERATION PANDORA 11

HEHLEREI IN ÖSTERREICH 12

FÄLSCHUNGEN 13  
ERMITTLUNGEN GEGEN KUNSTFÄLSCHERBANDEN 13  
ÜBER DIE ECHTHEITSBESTIMMUNG 14

PRÄVENTIONSARBEIT 16



# EINLEITUNG

---

Das Jahr 2016 war aus Sicht der Kunstkriminalität vor allem durch einige Aufsehen erregende Fälschungsfälle geprägt, mit Sicherstellungen von Gemälden sowohl nationaler als auch internationaler Künstler. Die Anzahl der Kunstdiebstähle in Österreich ist konstant, auch an den Tatörtlichkeiten und den Kategorien von gestohlenem Kulturgut änderte sich wenig.

Im Bundeskriminalamt (BK) ist das Kulturgutreferat als Zentralstelle zur Bekämpfung der Kulturgutkriminalität eingerichtet. Neben der nationalen und internationalen Fahndung nach Kulturgut umfasst der Zuständigkeitsbereich auch sämtliche sonstige nicht nummerierte Sachen, wie zum Beispiel Schmuck. Sämtliche Auslandskorrespondenz und Anfragen bzw. Ermittlungersuchen zu Kulturgut aus dem Ausland langten in diesem Referat ein. In allen österreichischen Landeskriminalämtern gibt es spezialisierte Kriminalbeamte, die Kulturgutfahndungen einleiten, die erforderlichen Sicherstellungen, Ermittlungen, Einvernahmen und Festnahmen in Kulturgutfällen übernehmen.

# DIEBSTÄHLE IN ÖSTERREICH

2016 wurden in Österreich 175 Fälle von Kunstdiebstahl angezeigt, die meisten davon in Wien. Wie schon in den vergangenen Jahren sind vor allem Wohnungen und Häuser sowie Kirchen von Kunstdiebstählen betroffen. Aber auch im Kunsthandel und im Rahmen von Kunstmessen kommt es immer wieder zu Diebstählen. Durch die temporäre Aufstellung und den intensiven Kundenkontakt können hier nicht immer entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.



Abbildung 1: Josef Gissela „Fünf Uhr Tee“, Öl auf Holz, 27,5 x 44,5 cm, gestohlen in der Zeit zwischen 13. und 14. November 2016 in Wien (Quelle: privat)

Gestohlen wird grundsätzlich jede Art von Kulturgut, am meisten jedoch Gemälde, Statuen und Musikinstrumente. Gemälde werden weltweit am häufigsten gestohlen, was in ihrer einfachen Transportmöglichkeit – Gemälde auf Leinwand ohne Rahmen können zusammengerollt werden – und in ihrer guten Absetzbarkeit liegt. Gemälde lassen sich überall gut verkaufen, und können im Vergleich zu manch anderen Sparten der Kunst oder des Kunsthandwerks exorbitante Preise erzielen.



Abbildung 2: Markus Prachensky „Etruria“, Tusche auf Büttchen, 76 x 56 cm, gestohlen in der Zeit zwischen 3. und 4. September 2016 in Wien (Quelle: privat)



Aus Kirchen werden vor allem Statuen, Leuchter und liturgisches Gerät (Kelche, Monstranzen, Ziborien) gestohlen.



Abbildung 3: Heiliger Florian, Holz gefasst, 60 cm, 18. Jhdt. gestohlen in der Zeit zwischen 30. und 31. August 2016 in Tirol (Quelle: Tiroler Kunstkataster)



Abbildung 4: Monstranz, Silber vergoldet, 51 cm hoch, 1922-1950, gestohlen in der Zeit zwischen 2. und 7. Dezember 2016 in Niederösterreich (Quelle: privat)

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Diebstähle von Musikinstrumenten verzeichnet. Zum einen werden Musiker Opfer von Dieben – zum Beispiel in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an öffentlichen Plätzen. Zum anderen werden bei Einbruchsdiebstählen in Wohnungen oder Häusern ganze Sammlungen von Musikinstrumenten gestohlen, wie beispielsweise 39 Geigen und Geigenbögen im August 2016 in Wien. Bei Musikinstrumenten ist eine sehr gute Abbildung (Vorder- und Rückseite des Instruments) unbedingt erforderlich, die auch Abriebspuren, die Maserung des Holzes, etc. detailliert wiedergibt sowie die Abmessungen, eventuelle Besonderheiten des Instruments oder Hinweise auf den Hersteller. Nur so ist es möglich, das gestohlene Instrument eindeutig seinem früheren Eigentümer zuzuordnen.



Abbildung 5: Violine von Giofreddo Cappa, Saluzzo 1680-85, gestohlen in der Zeit zwischen 25. und 26. August 2016 in Wien (Quelle: privat)

Alle erwähnten gestohlenen Gegenstände sind auf der Fahndungsseite des BK im Internet veröffentlicht ([www.bmi.gv.at/fahndung](http://www.bmi.gv.at/fahndung)). Zusätzlich wurde die internationale Fahndung eingeleitet: Interpol speichert die österreichischen Fahndungen in der Interpol-Datenbank „Stolen Works of Art“. Diese Datenbank ist seit 2009 für jeden zugänglich, erforderlich ist eine einmalige Anmeldung. Aktuelle Fälle (Recent Thefts) sind jeweils auf der Internetseite von Interpol veröffentlicht und ohne Registrierung zugänglich.

Weitere Informationen auf der Homepage von Interpol unter <http://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Works-of-art>

Zweimal jährlich erscheint ein Interpol-Poster mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt. Diese Poster sind ebenfalls auf der Fahndungsseite des BK abrufbar.

Ein großes internationales Thema ist nach wie vor das Problem gestohlener oder illegal ausgeführter Kulturgüter aus Kriegs- oder Krisengebieten. Aus diesem Grund erschien vor Kurzem ein spezielles Poster, das auf den Diebstahl von 22 Grabsteinen aus einem Grab in Palmyra/Syrien aufmerksam macht.

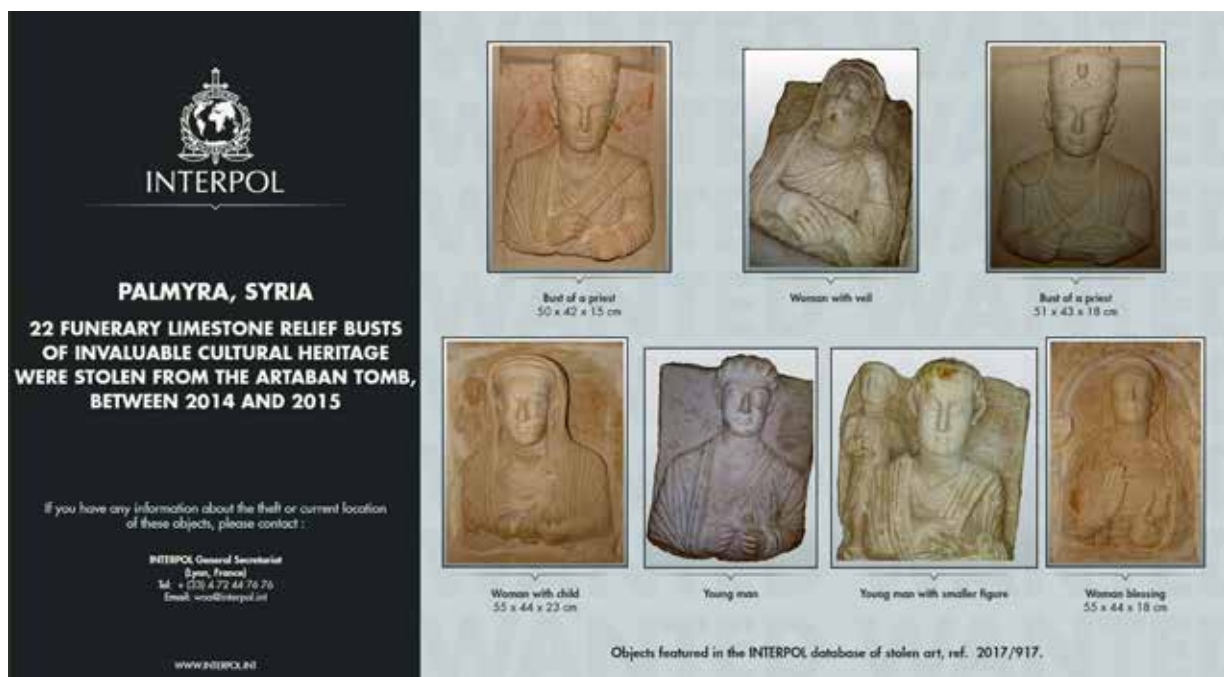


Abbildung 6: Interpol Poster, Diebstahl von 22 Grabreliefs aus Palmyra, Syrien, zwischen 2014 und 2015

Um eine Fahndung überhaupt durchführen zu können, ist eine Anzeige bei der Polizei notwendig. Dabei sollten die gestohlenen Sachen möglichst gut beschrieben werden, worunter eine sehr gute Abbildung und Beschreibung (Material, Größe, Künstler, Aufschriften etc.) verstanden werden. Eine Anleitung zur Beschreibung eines Kunst- oder Wertgegenstandes findet man zum Beispiel in der Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut unter [www.bmi.gv.at/praevention](http://www.bmi.gv.at/praevention).

## OPERATION PANDORA

Österreich nahm 2016 an der europaweit durchgeführten Operation Pandora zur Bekämpfung des illegalen Kunsthandels teil. Die mitwirkenden Behörden in Österreich waren das Bundesministerium für Finanzen/Zoll, alle Landespolizeidirektionen, Landeskriminalämter und das Kulturgutreferat im BK. In Österreich wurden ca. 1.700 Kraftfahrzeuge und 420 Kunstgegenstände überprüft, am Flughafen Wien-Schwechat wurden mehr als 1.700 Gepäckstücke kontrolliert. Europaweit wurden während der Aktionswoche im November 2016 circa 3.500 Kunstgegenstände, darunter vor allem archäologische Gegenstände, sichergestellt und 75 Personen festgenommen. Europol plant auch in den nächsten Jahren derartige Aktionswochen in Zusammenarbeit mit Interpol, der World Customs Organization (WCO) und der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO). Durch gezielte Überprüfungen von Personen, Transportmittel und angebotenen Kunstgegenständen im Handel und im Internet, sollen illegale Kulturgüter und Verdächtige ausgeforscht und kriminelle Netzwerke zerschlagen werden.

# HEHLEREI IN ÖSTERREICH

Kulturgüter werden in der Regel nicht um ihrer selbst willen gestohlen, sondern möglichst rasch verkauft. Die Verkäufe von gestohlenem Gut erfolgen im Kunst- und Auktionshandel, im Altwarenhandel, auf Flohmärkten und im Internet. Kunsthändler und private Kunstkäufer sollten sich daher eingehend über die Herkunft eines Kunstgegenstandes informieren.

Von Mitarbeitern des Kulturgutreferats im Bundeskriminalamt werden Auktionskataloge überprüft, in denen immer wieder Diebesgut festgestellt werden kann. Bei den anschließenden Ermittlungen der Kriminalbeamten der Landeskriminalämter gelingt es immer wieder, weitere gestohlene Objekte aus Diebstählen sicherzustellen.

Für die Überprüfung eines angebotenen Gegenstandes ist eine Abbildung unbedingt erforderlich. Nur mit einem guten Foto kann eine eindeutige Identifizierung und eventuelle Zuordnung zu einem Diebstahl erfolgen. In Italien ist längst üblich, das Angebot im Kunsthandel zu filmen und von der zuständigen Carabinieri-Einheit (Carabinieri per la Tutela Patrimonio Culturale) prüfen zu lassen.

Bei der Überprüfung eines Auktionskataloges im März 2016 wurde eine barocke Stockuhr festgestellt, die in Nürnberg gestohlen worden war. Das Bundeskriminalamt Wiesbaden informierte über Interpol von einem Einbruch in eine Senioren-Wohnanlage in Nürnberg im August 2015. Dabei wurden fünf Kunstgegenstände, drei Gemälde, eine Standuhr und eine Christusfigur, im Gesamtwert von ca. 250.000 Euro gestohlen. Die gestohlenen Kunstgegenstände und somit auch die gegenständliche Uhr waren in der allgemein zugänglichen Interpol-Datenbank „Stolen Works of Art“ gespeichert.



Abbildung. 7: Standuhr von Heinerich, Anton, ca. 30 cm hoch, 1765-1790, gestohlen in der Zeit zwischen 12. und 13. August 2015 in Deutschland (Quelle: Interpol)

Die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Wien führten zur Ausforschung des Täters, der auch die gestohlene Uhr in das Auktionshaus in Wien eingebracht hatte. Bei einer Hausdurchsuchung bei Verwandten des Täters in Polen, wurden weitere Kunstwerke von dem Einbruch in Nürnberg sichergestellt .

# FÄLSCHUNGEN

---

Fälschungen von Kunstgegenständen sind kein neues Phänomen, jedoch stieg mit den Preisen für die Kunst auch die Anzahl der Fälschungen.

2016 wurden einige umfangreiche Fälle von Kunstfälschungen bekannt. Die bisher im BK am häufigsten festgestellten Fälschungen betreffen Künstler des 20. Jahrhunderts und zeitgenössische österreichische Künstler. Bei den als Originale angebotenen Werken handelt es sich entweder um Verfälschungen, in dem ein nicht signiertes Gemälde durch die Signatur eines bekannten Künstlers „aufgewertet“ wird, oder um Neuschöpfungen. Diese Totalfälschungen sind allerdings immer mit der Signatur eines bekannten Künstlers versehen.

Mit den Online-Auktionen im Internet ist der Verkauf von Fälschungen sehr einfach, denn das Internet bietet den großen Vorteil, beinahe anonym gestohlenen, gefälschtes, illegal ausgegrabenes oder illegal ausgeführtes Kulturgut weltweit anzubieten. Häufig versuchen die Käufer, die einen Gegenstand im Internet ersteigert haben, diesen in einem Auktionshaus weiterzuverkaufen. Dort werden die Kunstfälschungen von Experten entdeckt: Es stellte sich zum Beispiel heraus, dass die bei einer Online-Auktion gekaufte Druckgrafik eines bekannten amerikanischen Künstlers ein simpler Tintenstrahldruck ist. In derartigen Fällen wird das Opfer zum Täter und muss sich den Vorwurf des versuchten Betruges gefallen lassen.

Museen werden gerne von Betrügern instrumentalisiert. Wurde eine Fälschung erst einmal zum Beispiel als Leihgabe oder Schenkung in einem Museum ausgestellt, kann das Stück mit einer solchen Provenienz und entsprechendem Ausstellungskatalog oder sonstigen Publikationen umso besser verkauft werden.

## ERMITTLUNGEN GEGEN FÄLSCHERBANDEN

Gefälscht wird grundsätzlich jede Art von Kunstgegenstand, hauptsächlich jedoch Gemälde und Zeichnungen. Die Sicherstellung von 80 gefälschten Gemälden international bekannter Künstler – vor allem von Pablo Picasso, Emil Nolde, Edvard Munch – im Jahr 2016 überstieg alles bisher Dagewesene. Zu den 80 vorhandenen Gemälden, davon 30 gefälschte „Werke“ von Pablo Picasso, kommen noch ca. 100 Fälschungen, über die es derzeit nur Unterlagen und gefälschte Expertisen gibt, die aber nach und nach im benachbarten Ausland auftauchen. Durch Ermittlungen des Stadtpolizeikommandos Schwechat, der Staatsanwaltschaft Korneuburg und des BK wurde eine österreichisch-slowenische Tätergruppe ausgeforscht, die Gemälde von international renommierten Künstlern zum Kauf angeboten hatte. Es wurde ein „Verkaufskatalog“ übergeben, in dem Gemälde von Pablo Picasso zu einem Gesamtwert von 72 Millionen Euro angeboten wurden. Bei einem gerichtlich angeordneten Scheinkauf wurden im Juli 2016 in Wien 14 Gemälde sichergestellt und fünf Personen im Alter von 46 bis 64 Jahren verhaftet. Ermittlungen ergaben Hinweise auf weitere Fälschungen im Haus eines der Beschuldigten. Bei der anschließenden Hausdurchsuchung in Laibach in Slowenien wurden von den slowenischen Behörden 66 Bilder sichergestellt, bei denen es sich ebenfalls um Fälschungen bekannter internationaler Künstler handelt. Alle Gemälde sind signiert und weisen auf der Rückseite vermeintliche Echtheitsbestätigungen und Stempel auf, wie zum Beispiel handschriftliche Bestätigungen von Picassos Sohn Claude Ruiz-Picasso. Die Picasso Administration Paris wurde kontaktiert und bestätigte, dass es sich nicht um Original-Werke von Pablo Picasso handelt.



Abbildung 8: Pablo Picasso „El Greco“, Fälschung, gefälschte Echtheitsbestätigung auf der Rückseite (Quelle: Bundeskriminalamt)



Abbildung 9: Marc Chagall, Fälschung (Quelle: Polizei Laibach)

Es kommt sehr häufig vor, dass Fälschungen mit gefälschten Expertisen und zahlreichen Stempeln und Aufschriften angeboten werden, um die vermeintliche Echtheit zu beweisen und den Käufer zu täuschen.

Zeitgenössische österreichische Künstler sind immer wieder Opfer der Fälscher. Dem Landeskriminalamt Niederösterreich gelang es, einen schweren gewerbsmäßigen Betrug mit 22 Fälschungen des Kärntner Malers Hans Staudacher (15 Gemälde und sieben Aquarelle) zu klären. In diesem Fall wird ein Oberösterreicher verdächtigt, die Fälschungen hergestellt und als Originale verkauft zu haben. Die Staudacher-Gemälde wurden privat verkauft, meist im Bekanntenkreis. Ein Käufer ließ sein Gemälde von Hans Staudacher im Lentos Museum in Linz begutachten, wo die Fälschung erkannt wurde. Der Gesamtschaden beträgt 108.000 Euro.



Abbildung 10: Hans Staudacher, Fälschung (Quelle: Landeskriminalamt Niederösterreich)

## ÜBER DIE ECHTHEITSBESTIMMUNG

Wer stellt fest, ob ein Gegenstand ein Original oder eine Fälschung ist? Im Falle noch lebender Künstler ist die Antwort einfach. Was aber, wenn der Künstler nicht mehr lebt? Viele Künstler hinterlassen eine Stiftung, die sich um das Werk des Künstlers kümmert und die auch die erste Adresse für die Echtheitsüberprüfung darstellt. Es gibt jedoch Fälle, in denen es sehr schwierig ist, einen Experten zu finden. Nicht selten steht dem Gutachten eines Experten das Gegengutachten eines anderen gegenüber. Besonders kritisch sind Experten zu beurteilen, die für ihre Expertise eine prozentuelle Beteiligung am Verkaufserlös verlangen. Problematisch ist auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche weltweit nur eine Handvoll Experten gibt, von deren Beurteilung allerdings ein Vermögen abhängen kann.

Was passiert mit den Fälschungen nach einem Gerichtsverfahren? Diese Frage ist in Österreich nicht gesetzlich geregelt. In der Praxis werden Fälschungen nach einem Gerichtsverfahren immer wieder an den Eigentümer zurückgegeben, mit der Begründung, dass der Eigentümer den Gegenstand bzw. die Fälschung erworben habe. Es erübrigt sich zu erwähnen, dass die Fälschung früher oder später wieder im Handel auftaucht. Es wäre wichtig, Fälschungen dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen und für verfallen zu erklären. (Kunst-) Fälschungen sollten in weiterer Folge vernichtet werden, wie dies auch mit gefälschter Markenware, Zigaretten oder Ähnlichem geschieht. Zu Dokumentationszwecken wäre es sinnvoll, einige Fälschungen mit entsprechender Markierung in Polizeiarchiven oder Museen für Vergleichszwecke aufzubewahren. Fälschungen sind wertlos, auch wenn jemand viel Geld dafür bezahlt hat. Geschädigt ist nicht nur der Erwerber einer Fälschung, sondern auch der Künstler, dessen Werk gefälscht wurde. Das Wissen um Fälschungen im Werk eines Künstlers hat nachteilige Auswirkungen auf das Oeuvre und vor allem auf den Kunstpreis.

# PRÄVENTIONSARBEIT



2016 wurde der Präventionsfolder: Kultur unter Schutz. Informationen aus erster Hand, der auf die Problematik der Kulturgutkriminalität aufmerksam machen soll, überarbeitet und 2017 neu aufgelegt. Die Themen des Folders sind die Ein- und Ausfuhr von Kulturgut, der Schutz von archäologischen Objekten und der Diebstahl von Kulturgut. Vorgestellt wird ein 2016 eingeführter Ethikkodex für den Kunst- und Antiquitätenhandel in Österreich, worin sich der Handel zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit Kulturgut verpflichtet. Am Zustandekommen des Folders waren Behörden (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Inneres, Bundesdenkmalamt), Nichtregierungsorganisationen (Blue Shield Österreich, ICOM Österreich, österreichische UNESCO-Kommission) und das Bundesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels beteiligt.

Der Folder ist die Fortsetzung der 2012 erschienenen Broschüre „Die Kultur der Prävention“, mit dem das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Bundesdenkmalamt und das BK auf das Thema Kulturgutdelikte aufmerksam machten und eine Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut angeboten hatten.

Der neue Folder ist unter anderem bei den Präventionsstellen der Polizei, im Kulturgutreferat des BK, am Flughafen Wien Schwechat und im Bundesdenkmalamt erhältlich. Eine Online-Version des Folders ist auf den Websites aller teilnehmenden Partner abrufbar.

Abbildung 11: Folder „Kultur unter Schutz. Informationen aus erster Hand“

Weitere Informationen und der gesamte Folder sind auf den Internetseiten der Kriminalprävention auf [www.bmi.gv.at/praevention](http://www.bmi.gv.at/praevention) zu finden.



# NOTIZEN

---

## WEITERE PUBLIKATIONEN 2017

Kriminalitätsentwicklung 2016  
Schlepperkriminalität 2016  
Kriminalprävention 2016  
Verfassungsschutz 2016  
Suchtmittelkriminalität 2016  
Menschenhandel 2016  
Cybercrime 2016  
Sicherheitsbericht 2016

### **Kontakt**

Bundeskriminalamt  
Referat 2.4.3 Kulturgutfahndung  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
Tel: +43 (0)1 24836-985025  
E-Mail: [BMI-II-BK-SPOC@bmi.gv.at](mailto:BMI-II-BK-SPOC@bmi.gv.at)  
Homepage: [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at)  
Facebook: [www.facebook.com/bundeskriminalamt](http://www.facebook.com/bundeskriminalamt)

## EDITORIAL

Bundeskriminalamt  
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004  
E-Mail: BMI-II-BK-1-5-PRESSE@bmi.gv.at

Grafik und Design: ©Bundeskriminalamt/Armin Halm  
Druck: Digitaldruckerei des BM.I, Herrengasse 7,  
1010 Wien

### **Hinweis**

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

